



## DEMOKRATIE UND RECHTE IN DER ARBEITSWELT

### FACTSHEET 2

## MITBESTIMMUNG IN DER ARBEITSWELT

### WIE kann ich in der Arbeitswelt mitbestimmen?

- **Als wahlberechtigter österreichischer StaatsbürgerIn**
  - ⇒ Bei **WAHLEN IN MEINEM BUNDESLAND, DES ÖSTERREICHISCHEN NATIONALRATS UND DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS** kann ich ab 16 Jahren Parteien wählen, die meine Interessen zum Thema Arbeits- und Sozialrechte vertreten. Ab 18 Jahren kann ich auch bei einer Wahl für eine Partei kandidieren.
- **Generell als ArbeitnehmerIn**
  - ⇒ Da ich automatisch Mitglied der Arbeiterkammer bin, darf ich bei **ARBEITERKAMMERWAHLEN** wählen und auch selbst kandidieren.
  - ⇒ Ich kann außerdem einer **GEWERKSCHAFT** beitreten und mich hier aktiv für die Rechte der ArbeiterInnen und Angestellten einsetzen.
  - ⇒ Wenn meine Rechte verletzt werden: Beratung bei den Arbeiterkammern bzw. der Gewerkschaft
- **Als Lehrling bzw. ArbeitnehmerIn unter 18 Jahren in einem Betrieb (ab fünf ArbeitnehmerInnen unter 18 Jahren)** darf ich an den **Wahlen zum JUGENDVERTRAUENS RAT** teilnehmen. Wenn ich seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt und unter 21 Jahre alt bin, darf ich auch als Jugendvertrauensrat / Jugendvertrauensrätin kandidieren.
- **Als AngestellteR / ArbeiterIn in einem Betrieb (ab fünf Beschäftigten)** darf ich bei den **Wahlen zum BETRIEBSRAT** meine Stimme abzugeben. Wenn ich 19 Jahre alt und seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt bin, kann ich auch als Betriebsrat / Betriebsrätin kandidieren.
- **Als öffentlich BediensteteR** ⇒ Wenn ich über 16 Jahre alt bin, kann ich bei den **PERSONALVERTRETUNGSWAHLEN** teilnehmen. Ich darf als PersonalvertreterIn kandidieren, wenn ich 19 Jahre alt bin und mindestens 6 Monate im Dienst stehe.
- **Als SelbstständigeR**
  - ⇒ Wenn ich Mitglied einer Fachorganisation bin und eine Gewerbeberechtigung habe, bin ich automatisch Mitglied der Wirtschaftskammer und darf bei **WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN** wählen und auch selbst kandidieren.
- **Als SchülerIn**
  - ⇒ In meiner Klasse kann ich **den KLASSENSPRECHER / die KLASSENSPRECHERIN** wählen bzw. für dieses Amt kandidieren. Wenn ich eine AHS-Oberstufe, ein BORG, eine BS, eine BMHS oder eine Polytechnische Schule besuche, darf ich auch den/die **SCHULSPRECHERIN** (bzw. die **SCHÜLERVERTRETERINNEN IM SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS**) wählen bzw. für dieses Amt kandidieren.
  - ⇒ Ich kann außerdem einer **GEWERKSCHAFT** oder einer **SCHULISCHEN INTERESSENSVERTRETUNG** beitreten und mich hier aktiv für die Rechte der SchülerInnen einsetzen.

Weitere Informationen findest du auf [www.polipedia.at!](http://www.polipedia.at!)

in Kooperation mit der